Düsseldorfer Zeitung.

Nro. 171. Samstag den 19. Juli. **1834.**

Preußen.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, dem bisherigen Regierungspräsidenten von Bonin zu Köslin die erledigte Stelle des Präsidenten der Regierung zu Merseburg zu verleihen, und den bisherigen Regierungs-Vice-Präsidenten Fritsche zu Koblenz zum Präsidenten der Regierung zu Köslin, den bisherigen Oberregierungsrath und Abtheilungsdirigenten von Ladenberg zu Merseburg zum Präsidenten der Regierung zu Trier, so wie den bisherigen Geheimen Oberregierungsrath und Vicepräsidenten des Konsistoriums, Provinzial-, Schul- und Medicinal-Kollegiums, von Seydewitz zu Magdeburg, zum Präsidenten der Regierung zu Stralsund zu ernennen, auch dem bisherigen Regierungsdirektor und Geheimen Kriegsrath Krüger zu Merseburg den Charakter eines Regierungs-Vicepräsidenten beizulegen.

Berlin, vom 10. Juli. Von der in süddeutschen Zeitungen gegebenen Nachricht von der Verabschiedung des Justizministers für die westlichen Provinzen, Hrn. von Kamptz, und seine Ersetzung durch den für den Augenblick mit einer Sendung nach Wien beauftragten Geheimen Justizrath Grafen von Alvensleben, weiß man hier an Ort und Stelle gar nichts; sondern man hat Ursache zu glauben, daß der Letztere, der diplomatischen Carriere, in welcher er bei Gelegenheit seiner Sendung nach Krakau sich als ein sehr brauchbarer Geschäftsmann bewiesen hat, verbleiben wird.

(Hamb. K.)

Vom 14. Juli. Das im heute ausgegebenen Stücke der Gesetzsammlung enthaltene Gesetz über den Waffengebrauch der Gränzaufsichtsbeamten lautet also:

„Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. haben für nothwendig erachtet, über das Recht der Gränzaufsichtsbeamten zum Waffengebrauch und über das wegen Mißbrauchs desselben zu beobachtende Verfahren nähere Bestimmungen zu erlassen.

Wir verordnen demnach auf den Antrag unseres Staatsministeriums und nach erfordertem Gutachten Unseres Staatsraths für den ganzen Umfang Unserer Monarchie, wie folgt:

§. 1. Die Gränzaufsichtsbeamten sind bei Ausübung ihres Dienstes im Gränzbezirke von den ihnen anvertrauten Waffen Gebrauch zu machen befugt:

a) wenn ein Angriff auf ihre Person erfolgt, oder wenn sie mit einem solchen Angriffe bedroht werden;
b) wenn diejenigen, welche Fuhrwerke oder Schiffsgefäße führen, Sachen transportiren, oder Gepäck bei sich haben, sich ihrer Anhaltung, der Visitation und Beschlagnahme ihrer Effekten, Waaren und Transportmittel, der Abführung zum nächsten Zollamte oder zur Obrigkeit des nächsten Orts, oder der Ergreifung bei versuchter Flucht, thätlich oder durch gefährliche Drohungen widersetzen.

Der Gebrauch der Waffen darf aber nicht weiter ausgedehnt werden, als es zur Abwehrung des Angriffs und zur Ueberwindung des Widerstandes nothwendig ist. Der Gebrauch der Schußwaffe findet nur alsdann statt, wenn der Angriff oder die Widersetzlichkeit entweder mit Waffen oder andern gefährlichen Werkzeugen, oder aber von einer Mehrheit, welche stärker ist, als die Zahl der zur Stelle anwesenden Gränzaufsichtsbeamten unternommen oder angedrohet wird. Der Androhung eines solches Angriffes wird es gleich geachtet, wenn die angehaltenen Personen ihre Waffen oder anderen gefährlichen Werkzeuge nach erfolgter Aufforderung nicht sofort ablegen, oder wenn sie solche demnächst wieder aufnehmen.

§. 2. Die Gränzaufsichtsbeamten können ferner bei Ausübung ihres Dienstes, und namentlich der Schußwaffen sich bedienen:

a) wenn im Gränzbezirke, außerhalb eines bewohnten Ortes und außerhalb der Landstraße mehr wie zwei Personen als Fußgänger, Reiter, oder als Begleiter von Lastfuhrwerken und Lastthieren zur Nachtzeit (d. h. eine Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang) oder mit Gepäck oder Ladung auch zur Tageszeit betroffen werden und auf einen zweimaligen Anruf, wobei der Anrufende sich als Gränzaufsichtsbeamter zu erkennen gegeben hat, nicht anhalten, sich vielmehr einzeln oder sämmtlich entfernen;

und

b) wenn im Gränzbezirke Schiffer, welche zur Nachtzeit, oder mit verdeckten oder beladenen Schiffsgefäßen zur Tageszeit in der Fahrt angetroffen werden, auf einen solchen Anruf nicht anhalten, oder nicht wenigstens ihre Bereitwilligkeit zum Anhalten durch die That unzweideutig zu erkennen geben, sondern sich vielmehr zu entfernen suchen.

Der Gebrauch der Schußwaffen ist jedoch in den vorstehend unter a und b bezeichneten Fällen den Beamten nur dann erlaubt, wenn wenigstens zwei von ihnen zur Wahrnehmung des Dienstes auf einem Posten zusammen sind.

§. 3. Die nach §. 13 der Zollordnung vom 26. Mai 1818 zur Unterstützung der Gränzbesetzung verpflichteten Polizei- und Forstbeamten sind nur dann, wenn sie mit den Gränz-Aufsichts-Beamten gemeinschaftlich handeln, in solchem Falle aber eben so, wie diese, die Waffen zu gebrauchen befugt.

§. 4. Die Beamten müssen, wenn sie sich der Waffen bedienen, in Uniform oder mit einem amtlichen Abzeichen versehen seyn.

§. 5. Sie sind nach Anwendung der Schußwaffen sogleich nachzuforschen schuldig, ob Jemand verletzt worden, so weit es ohne Gefahr für ihre Person geschehen kann.

§. 6. Im Fall einer Verletzung haben sie dem Verletzten Beistand zu leisten und dessen Fortschaffung zum nächsten Ort zu veranlassen, wo die Polizeibehörde für ärztliche Hülfe und für die nöthige Bewachung Sorge zu tragen hat.

Die Kurkosten sind erforderlichen Falls aus der Steuer-Kasse vorzuschießen, welche den Ersatz von dem Verletzten und den Theilnehmern der Contravention, oder von dem Beamten, je nachdem die Anwendung der Waffen gerechtfertigt befunden worden ist oder nicht, verlangen kann.

(Schluß f.)

Oestreich.

Wien, vom 8. Juli. Bei der Abwesenheit des Hofes, des größten Theils des diplomatischen Korps und der reichsten Kavaliere ist unsre Hauptstadt, die vor kurzem noch einen so lebhaften Anblick darbot, dermalen so ziemlich verödet, und auch selbst an der Börse stocken die Geschäfte, weil die großen Bankirs meistens das Land mit der Stadt vertauscht haben. Indessen scheint auf der Staatskanzlei fortwährend eine große Thätigkeit zu herrschen, besonders in derjenigen Abtheilung, welche die deutschen Angelegenheiten zu besorgen hat, und wo namentlich der h. Bundespräsidialgesandte, Graf v. Münch-Bellinghausen, und der noch hier anwesende

preußische Kongreßbevollmächtigte, Graf v. Alvensleben, einen großen Theil der Tagesstunden zubringen. Man will daraus den Schluß ziehen, daß man sich dort dermalen mit der definitiven Redaktion derjenigen Kongreßbeschlüsse beschäftige, die demnächst zur Veröffentlichung gebracht werden dürften, als deren Zeitpunkt man jetzt den Anfang Augusts angibt, indem Hr. v. Münch, wie es heißt, sich noch vor Ablauf des Julius wieder nach Frankfurt begeben dürfte. — Von Versammlung eines europäischen Kongresses ist noch immer häufig die Rede; indessen dürfte dieselbe jedenfalls wohl schwerlich vor dem Eintritte des Spätjahrs stattfinden. (Schwäb. M.)

Agram, vom 5. Juli. Die hiesige Zeitung meldet: Als Verfolg der versprochenen weitern Nachrichten in Hinsicht des von den Türkisch-Kroatien bewohnenden widerspenstigen Bosniern in der Nacht vom 10. zum 11. v. M. auf unser Gebiet unternommenen frevelhaften Ueberfalles können wir aus authentischer Quelle berichten, daß dort wieder vollkommene Ruhe herrscht. Unsere jenseitigen Gränznachbarn scheinen ihr tollkühnes Unternehmen nicht nur als ein Vergehen anzuerkennen, sondern sind jetzt in Folge der gegen sie ernstlich vorbereiteten Maßregeln von einem panischen Schrecken ergriffen, indem selbe zu alsogleicher Bitte um Nachsicht der wohlverdienten Strafe schritten und sich durch ihrerseits abgesandte Unterhändler zur Rückstellung des geraubten Viehs und zu jedem Schadenersatz anheischig machten.

Türkei.

Konstantinopel, vom 24. Juni. Es wird in den diplomatischen Cirkeln noch immer viel von der Vereinigung der englischen Streitkräfte im mittelländischen Meere gesprochen. Die Pforte scheint sich die Sache sehr zu Herzen zu nehmen, und in Lord Ponsonby zu dringen, sich darüber bestimmt zu äußern. So viel man erfährt, hat in den letzten Tagen eine lange Konferenz zwischen dem Reis-Effendi und dem englischen Botschafter stattgefunden, in welcher die Verhältnisse der Pforte zu Rußland und England viel besprochen wurden. Bei dieser Gelegenheit hat es der Reis-Effendi nicht an Beweisgründen fehlen lassen, um die Politik des russischen Kabinets ins beste Licht zu stellen, und die Verdächtigungen zurückzuweisen, welche man sowohl gegen die Pforte als gegen die Intentionen Rußlands vorgebracht hat. Er fand es sonderbar, von Beeinträchtigungen sprechen zu hören, welche der Vertrag mit Rußland den andern Mächten bringen solle; er glaubte in demselben vielmehr eine Garantie zu sehen, daß die bestehenden Verhältnisse nicht verletzt, und das so wünschenswerthe System des Friedens aufrecht erhalten werde. Nicht mit Unrecht schien der Reis-Effendi die letzten verhängnißvollen Jahre der Pforte als das Resultat der aus Egoismus und Philanthropie seltsam gemischten Politik des englischen Kabinets zu betrachten, und daraus alle Mißverständnisse abzuleiten, die jetzt noch unter den Mächten obwalten. Er soll geäußert haben, daß er einen unerklärlichen Widerspruch in einer Politik finde, welche die freie Bewegung der Völker zum Ziele, die Beschränkung der Regierungen zum Grundsatze habe, und dabei auf das Heil und den Frieden Aller berechnet seyn soll. Eine solche von jedem folgerechten Gedanken entblößte Politik könne ihm nicht einleuchten, und er habe die feste Ueberzeugung, daß sie, so geschickt sie auch geleitet werden möge, zu nichts Anderm führen könne, als an allen Ecken und Enden der Welt Verwirrung anzurichten. Lord Ponsonby soll bemüht gewesen seyn, den Reis-Effendi eines Bessern zu belehren, und die so häufigen Beschwerden der Pforte über ein angeblich zweideutiges Verfahren seines Kabinets für ungegründet zu erklären.

In Betreff eines Hauptpunktes soll der Reis-Effendi mit den Aeußerungen des Botschafters zufrieden gewesen seyn. Er habe nämlich zu verschiedenenmalen in ihn gedrungen, doch ohne Rückhalt sich über das Auslaufen der Eskadre von Malta auszusprechen, worauf ihm endlich die bestimmteste Versicherung ward, daß, wie er (Ponsonby) gleich Anfangs angedeutet habe, damit nichts Anderes beabsichtigt würde, als dem neuen Admiral, der das Oberkommando über die Stationen des mittelländischen Meeres übernommen hat, Gelegenheit zu verschaffen, die seinen Befehlen anvertraute Mannschaft, und ihre Fähigkeit im Manövriren näher kennen zu lernen. Mit einem Worte, Ponsonby wollte in den Bewegungen der englischen Marine nichts Anderes als Uebungsfahrten sehen. Man muß nun abwarten, wie weit Lord Ponsonby berechtigt war, die Absichten seiner Regierung zu erkennen zu geben, und ob es sich wirklich damit so verhält, wie er vorgibt. (A. Z.)

Italien.

Rom, vom 5. Juli. Der heilige Vater hat ein Rundschreiben, hauptsächlich an die französischen Bischöfe erlassen, worin diesen zur Pflicht gemacht wird, das verirrte, gelehrte Mitglied der katholischen Religion, Abbé de la Mennais, dessen Namen freilich in dieser Schrift nicht genannt wird, in den Schooß der Kirche zurückzuführen. Sie sollrn nichts unversucht lassen, damit er von seinen schismatischen und verdammungswerthen Ansichten abstehe und öffentlich seine Irrthümer widerrufe. Dann soll das Geschehene nochmals vergeben seyn und der Vergessenheit anheim fallen. Man ist sehr gespannt darauf, wie de la Mennais diese mild gestellte Forderung aufnehmen wird. — In der Erwartung der nahen Ankunft Don Miguels in Rom wurde an den Gränzen Befehl gegeben, ihn mit allen königlichen Ehren, welche ihm gebühren, zu empfangen. Bekanntlich ist er von der hiesigen Regierung als König von Portugal anerkannt, und man wird ihn, bis zu einer etwanigen freiwilligen Entsagung von seiner Seite, immer als solchen behandeln.

— Schon lange hat man keine unangenehme Nachricht aus den Provinzen mehr erhalten. Die Regierung fährt fort manche Verbesserungen ins Leben treten zu lassen. Viele Laien nehmen jetzt Stellen ein, welche früher nur durch Prälaten besetzt wurden. Ja es geht jetzt das Gerücht, daß eine auswärtige Macht darauf dringe, daß alle Beamten, welche der Administration vorstehen, aus dem Civilstande gewählt werden. Es ist nicht zu läugnen, daß die Gewährung dieser Bitte in der großen Mehrheit der Bevölkerung viele Zufriedene schaffen würde; aber eine solche Umgestaltung kann unmöglich so schnell erfolgen, wenn man nicht ungerecht auf der andern Seite verfahren will. Gewiß thut die Regierung Vieles, um die Gemüther sich zu gewinnen; und wo Verbesserungen einzuführen sind, läßt sie sich meist bereitwillig finden, dieselben nach Kräften zu unterstützen. Aber gar Manches, was man einführen möchte, muß wegen Rücksichten unterbleiben, und Privatinteresse bildet die größte Opposition, obgleich es oft das Privatinteresse von Männern ist, die sonst zu den eifrigsten Anhängern der Regierung zu zählen sind.

— Nachrichten aus Neapel melden, daß eine Aushebung für die Armee anbefohlen sey, und daß diese aus der ganzen Bevölkerung des Königreichs zwischen dem 18. und 40. Jahre gewählt werden soll. (Allg. Z.)

Portugal.

Es ist bereits bekannt, daß der Gouverneur von Madera, als er fand, daß es mit Don Miguel vorbei sey, es für weise erachtete, Donna Maria anzuerkennen. Dieser Mann, dessen Namen Alvaro da Costa ist, war einer der wüthendsten Parteigänger Don Miguels, der ihn zum „Grafen der Insel Madera" creirte. Er war der erste, der die Fahne der Revolte gegen die Königin und die Charte im April 1828 als damaliger Gouverneur von St. Ubes aufsteckte. — Folgendes ist seine Depesche, die er nach Lissabon sandte: „Höchst erlauchter und vortrefflicher Senhor (Bento Pereira do Cormo). Ich ersuche Ew. Excell. mir die Ehre zu erzeigen, die einliegenden Dokumente, betreffend Proklamation der Senhora Donna Maria II., als Königin von Portugal und Algarbien und der dazu gehörenden Gebiete, so wie Leistung des Eides der Treue an Ihre Maj. und an die konstitutionelle von Sr. kaiserl. Maj. der portugiesischen Nation verliehene Charte, — Sr. kaiserl. Maj. dem Herzog von Braganza und Regenten im Namen der Königin, vorzulegen. Diese Akta sind in Gemäßheit des königl. Befehls vollzogen worden, welchen mir der kaiserl. Senhor unterm 13. Mai zugesandt hatte. Das nahe Absegeln des Schooners gewährt mir nicht Zeit genug, auch die Dokumente von den andern Cameras der Provinz zu senden, aber ich ersuche Ew. Excell., Sr. kaiserl. Maj. zu versichern, daß diese glückliche Proklamation ohne alle Unterbrechung der öffentlichen Ruhe stattgefunden hat. Es würde nicht leicht seyn, den ungeheuren Applaus, die Freudensbezeugungen und die Festlichkeiten bei dieser Gelegenheit zu beschreiben; das Ereigniß wird für die Einwohner dieser Insel und von Porto Santo stets merkwürdig

seyn, und sie fangen nun an, die Segnungen wahrzunehmen, welche die kaiserl. Großmuth denjenigen gewährt, die das Glück haben, unter dem Systeme liberaler Institutionen der Monarchie und unter der Obhut Sr. kaiserl. Maj. beschützenden Regierung zu leben. Funchal, den 8. Juni 1834. (Unterz.) Graf der Insel Madera."

Antwort. Der Herzog von Braganza, Regent im Namen der Königin, befiehlt mir, dem Gouverneur der Inseln Madera und Porto Santo zu melden, daß die zugesandten Dokumente hinsichtlich der Proklamation Ihrer Allergetreuesten Maj. Senhora Donna Maria II. ꝛc. ꝛc. von den Cameras der Städte Funchal und Santa Cruz empfangen worden sind, und daß ihnen Antworten darauf werden zugesandt werden, welche die Zufriedenheit Sr. kaiserl. Maj. und die Versicherung aussprechen werden, daß das Volk jenes Archipelagus durch Frieden und Ordnung bei den großen politischen Veränderungen, die sie nach langer und barbarischer Bedrückung erlitten, sich der Liebe Sr. kaiserl. Maj. würdig gemacht haben. Se. kaiserl. Maj. befehlen mir auch, dem besagten Gouverneur sein Mißvergnügen kund zu thun, daß derselbe in seiner Unterschrift von einem eben so ungesetzmäßigen und „eintägigen" Titel, wie die Regierung, die ihn verlieh, es selbst war, Gebrauch gemacht hat, indem alle Akta jener Regierung durch die Akta der Regierung Ihrer Allergetreusten Maj. völlig annullirt worden sind. Dies wird ihm hiedurch zu seiner Nachricht mitgetheilt, auf daß er hinführo davon abstehe, sich Titel anzumaßen, zu deren Annahme er nicht berechtigt ist. Pallast von Queluz, den 20. Juni 1834.

(Unterz.) Bento Pereira do Cormo.

— Die Bombay Gazette liefert eine Proklamation des Vicekönigs von Goa. Sie sagt, der Vicekönig sey ein Blutsverwandter der beiden Prinzen Pedro und Miguel, und er habe sich nunmehr freiwillig für die Sache der Donna Maria und für die konstitutionelle Charte erklärt. Bei Gelegenheit des Bekanntmachens der Proklamation verbrannten die Truppen in Goa, 5000 M. stark, den Don Miguel in effigie und zeigten großen Enthusiasmus. Eine Kriegsbrigg mit Truppen an Bord war aus Goa gesegelt, um den Gouverneur in Damaun, der noch für Don Miguel aushält, zu entsetzen, man erwartete aber, daß er sich ohne Widerstand unterwerfen würde.

Spanien.

General Rodil ist am 6. Juli mit 6000 Mann vor Pampelona angekommen, wo er Tags darauf seinen Einzug hielt. Sagastibelza, der Karlistenchef, hat sich nach Elisondo zurückgezogen.

Großbrittanien.

Der Globe vom 12. sagt in seinem Cityartikel, man versichere, Lord Melbourne werde erster Minister werden, und Lord Althorp sey von ungefähr 400 Mitgliedern des Unterhauses gebeten worden, die Funktionen eines Kanzlers der Schatzkammer wieder zu übernehmen. Am 16. d. war dagegen an der Börse zu Amsterdam nach an diesem Tage von London dort erhaltenen Briefen, allgemein das Gerücht verbreitet, Lord Grey hätte, von verschiedenen Seiten darum ersucht, den Vorsitz im Kabinet wieder übernommen, und dasselöe sonach keine Veränderung erlitten.

— Das Antwerpner Handelsblatt sagt, in dem Augenblick, wo es sein Blatt in die Presse gegeben, habe es erfahren, daß am Montag den 14. in Betreff der neuen Bildung des englischen Ministeriums noch nichts entschieden war.

Frankreich.

Paris, vom 14. Juli. Alle karlistische Blätter melden heute Morgen als bestimmt die Ankunft von Don Karlos (dessen Einschiffung wir gestern meldeten) zu Elisondo in den baskischen Provinzen, wo er bereits die insurrektionelle Junta präsidirt hätte.

Die Gazette theilt darüber folgendes Schreiben des Pariser Bankiers Hrn. A. Jauge mit:

„Ich beeile mich, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß ich eben einen Brief aus Spanien erhalten habe, wodurch ich offiziell benachrichtigt bin, daß Se Maj. Karl V. am 9. d. M. mitten unter seinen getreuen, für die Vertheidigung seiner Rechte bewaffneten Unterthanen angekommen ist. Seine Gegenwart erregte allenthalben den lebhaftesten Enthusiasmus.

„Indem Se. Maj. Karl V. mir den Titel Ihres Bankiers verlieh, geruhte Sie die Dienste meines Hauses zur Negozirung einer Anleihe anzunehmen, deren Bedingungen seit lange vereinbart sind, deren Bekanntmachung aber in gemeinschaftlichem Einverständniß der Gegenwart Sr. Maj. auf dem Boden Ihres Königreichs untergeordnet wurde. Da dieses Ereigniß gegenwärtig in Erfüllung gegangen ist, so ist es meine Pflicht, dem Publikum von dieser Anleihe Kenntniß zu geben und in Erwartung der sehr nahen Bekanntmachung des Prospektus zu wissen zu thun, daß die Unterzeichnungen von jetzt an in meinem neuen Bureau empfangen werden. A. Jauge.

Ein ministerielles Blatt bemerkt dazu: Dieses Schreiben ist zu ernster Natur, als daß wir glauben sollten, es näher bezeichnen zu müssen. Hr. Jauge hat, indem er es bekannt machte, alle Folgen davon berechnen müssen. Alle Betrachtungen darüber wären also überflüssig. Was die Nachricht selbst betrifft, so können wir nur wiederholen, daß die Regierung sie noch nicht auf offizielle Weise erhalten hat. Die Kapitalisten der Börse sind zu oft Opfer von unbesonnenerweise verbreiteten oder selbst von Spekulanten geschmiedeten Nachrichten gewesen, als daß sie die Zurückhaltung nicht begreifen sollten, die sie sich bis zu weiterer Benachrichtigung auferlegen müssen.

— Nachrichten aus Paris vom 15. zufolge wäre Hr. Jauge von zwei Polizeikommissären an der Börse unter dem Beifall aller Anwesenden, wovon mehrere ihn sogar mit Thätlichkeiten bedrohten, verhaftet worden.

Belgien.

Am 16. d. begann vor dem Assisenhofe zu Mons der dorthin verwiesene Prozeß gegen die der Verwüstungen und Plünderungen zu Brüssel, am 5. und 6. April d. J., beschuldigten Individuen.

Vermischte Nachrichten.

Der Korrespondent der Times in Konstantinopel schreibt: „Ich kann Ihnen keine günstige Skizze von der Braut (Sultana Salihe) liefern, denn diejenigen, die sie gesehen haben, sagen, sie sey von den Blattern entstellt, habe stark markirte Gesichtszüge, graue Augen, beinahe gar keine Augenbraunen, sey 22 Jahre alt — was in dem Klima hier als etwas passée betrachtet wird. Unglücklicherweise für sie selbst und noch mehr für ihren Bräutigam, ist sie leidenschaftlich, eigensinnig, hochmüthig, verschlossen und eigennützig — eine vollständige Virago, die sich nicht zähmen läßt. Trotz dieser Fehler ist sie fortwährend der Liebling ihres Vaters gewesen. Selbst noch ehe sie aus dem Wagen trat, der sie aus dem Pallaste ihres Vaters nach der für sie bestimmten Residenz brachte, gab sie ihrem künftigen Gemahle eine Lection, die ihm auf einmal das Loos, zu dem er bestimmt sey, darthat. Sobald nämlich der Wagen vor dem Thore des neuen Pallastes still hielt, erschien Halil Pascha, um ihr beim Aussteigen behüflich zu seyn. Vergebens umfaßte er ihre Füße, vergebens richtete er orientalische Metaphern in den süßesten und schmeichelhaftesten Ausdrücken an sie, vergebens warf er sich auf seine Knie, sie wollte ihn keines Blickes würdigen. Den brennenden Sonnenstrahlen beinahe eine halbe Stunde hindurch in dieser demüthigen Stellung ausgesetzt, rief er endlich erschöpft aus: „Meine Sultana! Willst Du nicht Deinen Sklaven bemitleiden?" Selbst der sie begleitende Eunuche war gerührt, und er vereinte seine Bitten mit den Thränen des Paschas, aber alles vergeblich. Das Erscheinen des Sultans machte dieser Scene ein Ende. Mit einem gebieterischen Kopfnicken winkte sie ihm aufzustehen und ließ sich von ihm nach den Thoren des Harems führen. Dort angekommen, zog er sich nach dem Selamlik (Männer-Appartements) zurück, um daselbst weitere Befehle abzuwarten."

Redakteur: L. Stahl.

Anzeigen.

Königlich Rheinischer
Appellations-Gerichtshof.
Assisen zu Düsseldorf.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Düsseldorf für das III. Quartal des Jahres 1834, wird hiermit auf Montag den eilften August dieses Jahres festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Bessel zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 8. Juli 1834.

Der Erste Präsident des Königlich Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung,
Der Ober-Sekretair,
(L. S.) J. Themer.

Bekanntmachung.

Dienstag den 22. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, wird in dem hiesigen Rathhause der in der Neustadt gelegene, ehemalige Jansensche Garten, welcher bis zum 15. August d. J. an den Herrn Joh. Wilh. van Ficken verpachtet ist und von demselben als Kohlen-Magazin benutzt wird, auf 12 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Düsseldorf den 17. Juli 1834.

Die Central-Armen-Verwaltung,
v. Fuchsius.

Bekanntmachung.

Das in der Künkelstraße zu Rees sub Nr. 308 gelegene sehr geräumige Haus nebst Garten, enthaltend Scheune und Stallung und eine Grundfläche von 1 M. 10 R. 51 F. soll im Ganzen und in 3 Abtheilungen, auf sehr vortheilhafte Bedingungen, zum Verkaufe angehangen werden.

Termin ist am Mittwoch den 13. August c., Morgens 10 Uhr, im Gasthofe zur Krone von Nymegen hierselbst.

Rees den 15. Juli 1834.



Allgemeine Assekuranz-Gesellschaft in Paris.
Abtheilung der See-, Fluß- Canal- und Land-Transport-Versicherungen.
Kapital der Gewährleistung 5,000,000 Franken.

Diese Gesellschaft versichert gegen billige Prämien die Waaren-Transporte auf der See-Ueberfahrt zwischen den Brittischen Inseln und den Niederlanden, auf dem Rheine und seinen Nebenflüssen, und die Schiffe und deren Takelage auf den Flüssen. Wegen Versicherungen selbst sowohl für Waaren als Schiffe und nähere Mittheilungen beliebe man sich an den unterzeichneten Hauptagenten zu wenden, so wie an dessen Hülfsagenten

Herrn J. H. Fasbender in Neuß und
" J. Leo Hanau seel. Frau Wittwe in Mülheim a. d. Ruhr,

welche auf portofreie Briefe jede gewünschte Auskunft ertheilen werden.

Düsseldorf im Juni 1834.

Franz Vogts,
Haupt-Agent.

Herr Friedr. Goebel hat in Nr. 169 d. Ztg. ein altes Sprichwort auf eine für ihn bedauernswerthe Weise angewendet.

Er fordert mich dadurch auf zur Publicität zu bringen, was ich in seinem eigenen Interesse gerne geschwiegen hätte.

Vor dem ganzen kaufmännischen Publikum bedarf es zu meiner Rechtfertigung nur der Frage, ob es nicht gerathen ist, einen Mann, von dessen höchst nachtheiligen ökonomischen Verhältnissen man durch schriftliche und mündliche Beweise sich überzeugt hat, von einem Reise-Geschäft zu entbinden, welches mit Encassirungen verbunden ist.

So habe ich dann nun möglichst kurz B gesagt. H. Goebel kann mir am besten darauf antworten, wenn er den ausgestellten Schuldschein, über das aus der Reise-Kassa ohne meine Bewilligung sich zu viel zugeeignete Geld, bei mir baldigst einlöst.

In Erwartung dieser Zahlung schließe ich hiermit alle fernere Annoncen über diesen Gegenstand.

Düsseldorf den 17. Juli 1834.

C. F. Bleicher.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit einem neuen Vorrath von Alabaster- und Bronze-Pendulen zu billigen Preisen, und bemerke zugleich, daß ich im Besitz von zwei Gemälden bin von Herrn Professor Cornelius und Lauch, welche ich zum Verkauf ausbiete.

Auch habe ich im ersten und zweiten Stock möblirte Zimmer zu vermiethen.

A. J. Sambler,
Volkerstraße und Hundsrücken-Ecke Nr. 454.

Freunden und Bekannten mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mich zur Ausübung meiner Kunst einstweilen in Jülich niedergelassen habe.

Jülich den 14. Juli 1834.

Dr. Brockmüller, junior,
prakt. Arzt und Wundarzt.

Ergebenst die Anzeige, daß ich meine Wohnung aus dem Hause der Wittwe Schütz Nr. 567, im Hause der Wittwe Cremer auf dem Hundsrücken in Nr. 563 genommen habe, und empfehle mich ferner meinen Gönnern in aller Art Putz-Arbeit bestens.

Carolina Esser.

Neue diesjährige Sardellen, beste Westphälische Schinken, Braunschweiger Würste, feinstes Schwingmehl, französische und oberländische Brünellen, Katharinen-Pflaumen bei Joh. Ph. Müller.

[374] In einer stillen Familie auf dem Lande wird eine Erzieherin evangelischer Confession gewünscht, welche neben dem Elementar-Unterricht der Mädchen, auch in den gewöhnlichen weiblichen Handarbeiten unterweisen kann. Die Expedition dies. Bl. wird auf Anfragen nähere Nachricht geben.

[375] Es wird ein brave und geschickte Köchin gesucht. Wo, sagt die Expedition d. Bl.

Düsseldorfer Kirmes.

Zur Feier der Düsseldorfer Kirmes am Sonntag den **20.** Juli und an den beiden folgenden Tagen den **21.** und **22.** dieses im Beckerschen Garten-Saal beehre ich mich ein geehrtes in- und auswärtiges Publikum höflichst einzuladen, und werde ich es mir möglichst angelegen seyn lassen, alle, die mich mit ihrem Besuche beehren, in jeder Hinsicht vollkommen zu befriedigen.

Düsseldorf auf'm Flingersteinweg den **18.** Juli **1834.**

Anton Becker.

Petersburg.

Zur Feier der Düsseldorfer Kirmes am 20., 21, 22. und 27. Juli 1834

Harmonie und Gesellschafts-Ball,

wozu die Subscriptionsliste bereits circulirt, auch in der Wohnung des Unterzeichneten, Flingerstraße Nr. 776 offen liegt. Die frühern Mitglieder der Sommergesellschaft und der im verflossenen Jahre stattgehabten Kirmes-Bälle können auch für ihre Freunde subscribiren. Preis der Familienkarte für 4 Bälle 1 Thlr., der Personalkarte 15 Sgr.

Zur gefälligen Theilnahme ladet ergebenst ein

G. F. Hoffmann.

Einladung.

Zur Feier der Düsseldorfer Kirmes ist bei Unterzeichnetem Sonntag den 20., Montag den 21. und Dienstag den 22. Juli vollständig besetzte Tanzmusik. An diesen Tagen wird kein Bier verabreicht. Zu zahlreichem Besuch empfiehlt sich bestens

F. Volkmann.

Empfehlung vorzüglicher Weine.

1827r Oligsberger	die Flasche	— Thlr.	24	Sgr.
31r Walporzheimer	"	— "	20	"
22r Liebfrauenmilch	"	— "	25	"
22r Rüdesheimer Berg	"	1 "	—	"
25r Johannisberger	"	1 "	10	"
Bordeaux St. Julien	"	— "	20	"
dito Medoc	"	— "	15	"
Chateau la Fitte	"	1 "	10	"
dito la rose	"	1 "	5	"
Madera	"	1 "	—	"
Mouss. Weine.				
Oberemmler	"	1 "	—	"
Scharzberger	"	1 "	9	"
Champagner Oeil de Perdrix	"	1 "	20	"
dito Sillery	"	1 "	22	"
	die halbe Flasch	— "	28	"

Ferner empfehle ich mein Lager bekannter Weine in Flaschen und Faßweise bestens.

Ad. Kur, Rheinstraße Nr. 816.

Bei Gelegenheit der Düsseldorfer Kirmes Sonntag den 20., Montag den 21. und Dienstag den 22. Juli 1834

Tanzmusik

bei A. Dorn zur Löwenburg.

Ausverkauf unterm Engros-Preis.

1831r Laubenheimer vorzüglicher Güte	die große Flasche	5½	Sgr.
" Bodenheimer	"	4½	Sgr.
" Bleichert	"	5	Sgr.

In ¼, ½ und ganzer Ohm billiger bei

A. Wertheim, Volkerstraße.

Außer meinen bekannten Weinen verkaufe ich von heute an

1832r Linzer Bleichert die große Flasche 5 Sgr. | Außer dem
1827r Trabener " " 5 Sgr. | Hause zu 4½

und bei Abnahme von 12 Flaschen 4 Sgr. Faßweise billiger.

J. F. J. Schulten, Friedrichsplatz.

Eine Anweisung

zu Anfertigung eines vortrefflichen Weinessigs, wo man mit leichter Mühe einen namentlichen Gewinn erzielen kann, ist für 3 Thlr. zu bekommen, durch

Carl Brückners
öffentliches Büreau in Münster.

Verschiedene Gattungen Gefrornes in Portionen, und Aufsätze auf Tafeln werden auf vorherige Bestellung zurecht gemacht von J. Hilgers, Krämerstrasse Nr. 142.

[367] Wo eine in gutem Zustande sich befindende Roßmühle billig zu verkaufen steht, sagt die Expedition d. Bl.

Ein mit guten Zeugnissen versehener geübter Drucker kann eine Stelle erhalten bei Jos. Wolf hierselbst.

[376] Wer eine anständige Wohnung für eine kleine Familie, mag es ein Haus oder ein Theil eines Hauses seyn, gegen Mitte September zu vermiethen hat, beliebe der Expedition d. Ztg. davon Anzeige zu machen.

[377] In frequenter Lage der Stadt wird eine Wohnung von sieben Zimmern, wovon eins zur ebenen Erde liegt, zu miethen gesucht. Von wem, sagt die Expedition dies. Blattes.

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.